

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Benützungsreglementes für den Gemeindesaal vom 21. Dezember 2009 folgenden

Gebührentarif zum Benützungsreglement für den Gemeindesaal

Grundsatz

Wenn nichts anderes vermerkt, gelten die Ansätze pro Tag für nicht kommerzielle Veranstaltungen.

Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt per sofort in Kraft. Er ersetzt den bisherigen Tarif vom 12. September 1995.

Für Mietverträge, welche beim Inkrafttreten des Benützungsreglementes für den Gemeindesaal vom 21. Dezember 2009 bereits abgeschlossen sind, gelten die vereinbarten Tarife.

Tarifpositionen	einheimische Veranstalter	auswärtige Veranstalter
Saal inkl. Foyer und Beschallungsanlage	Fr. 560	Fr. 1'120
Bühne inkl. technische Einrichtungen und Garderobe	Fr. 250	Fr. 500
Foyer (allein)	Fr. 170	Fr. 340
Küche / Office	Fr. 170	Fr. 340
Pro Übungslokal für Übungszwecke	Fr. 30	Fr. 60
Pro Übungslokal für Restaurationszwecke	Fr. 110	Fr. 220
Beamer	Fr. 280	Fr. 280
Flügel	Fr. 60	Fr. 60
Hellraumprojektor	Fr. 40	Fr. 40
Zusätzliche Probe	Fr. 70	Fr. 70
Proben über drei Stunden	Fr. 75 /Std.	Fr. 75 /Std.
Reinigung und Herrichtung des Saales, sofern nicht vom Veranstalter erledigt	Fr. 75 /Std.	Fr. 75 /Std.
Längerdauernde oder aufwändige Veranstaltungen und Veranstaltungen kommerzieller Art	spezielle Vereinbarung	
Dauermieter Übungslokal	spezielle Vereinbarung	

Uzwil, 12. Januar 2010

Gemeinderat Uzwil

Werner Walser
Gemeindepräsident

Thomas Stricker
Ratsschreiber